

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt und Bürgerservice
Bezirksstadtrat

10.09.2013

Frau Bezirksverordnete Dr. Claudia Rasch
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0432/VII

über

Laubsauger und -bläser

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Liegen dem Bezirksamt Untersuchungsergebnisse zu den Umweltauswirkungen beim Einsatz von Laubbläsern/Laubsaugern hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffentwicklung vor?*

Nein, es liegen im Bezirksamt keine Untersuchungsergebnisse vor.

2. *Wie bewertet das Bezirksamt den Einsatz von benzin- motorbetriebenen Laubsaugern unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung und Lärminderung?*

Die Herstellung, die Klassifizierung und der Einsatz solcher Geräte ist gesetzlich in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung- 32. BImSchV) vom 29.08.2002 geregelt. Eine Bewertung des Einsatzes würde nach dieser Verordnung erfolgen.

3. *Welche Gesundheitsgefahren können für Passanten und spielende Kinder in der Nähe der betriebenen Laubbläsern entstehen vor dem Hintergrund, dass Gerätebenutzer selbst Gesichtsmasken und Gehörschutz tragen?*

Der Einsatz solcher Geräte erfolgt nur punktuell in zeitlich großen Abständen. Anwohner werden nur gering belästigt. Das Tragen von Atemmasken und Gehörschutz ist wahrscheinlich eine Forderung aus dem Arbeitsschutz und schützt den Arbeiter, welcher täglich während der gesamten Arbeitszeit den Emissionen ausgesetzt ist.

4. *Welche Nutzungsbeschränkungen für diese Geräte gibt es in Pankow hinsichtlich Ort und Zeit?*

Der Gebrauch von Laubsaugern und -bläsern ist nach der 32. BImSchV zeitlich eingeschränkt. Danach sollen diese Geräte in allgemeinen Wohngebieten nur in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr zum Einsatz kommen. Auf öffentlichen Straßen in einem Wohngebiet ist die Benutzung von Laubsaugern und -bläsern von 06.00 bis 22.00 Uhr möglich.

5. *In welchen bezirkseigenen Betrieben und Betrieben mit Bezirksbeteiligung kommen wie viele Geräte für welche durchschnittliche Betriebszeit zum Einsatz? Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß dieser Geräte insgesamt? Worin liegen nach Ansicht des Bezirksamtes die Vorteile des Einsatzes von Laubsaugern/Laubbläsern?*

Eine umfangreiche Recherche, wie in der Frage formuliert, kann das Bezirksamt nicht leisten.

Grundsätzlich kommen solche Geräte bei fast allen Garten- und Grünflächenbetrieben mit und ohne Bezirksbeteiligung aus technologischen Gründen zum Einsatz. Der Einsatz ist gesetzlich auch möglich. Ein Verstoß gegen die o. g. Benutzungszeiten können nach Anzeige als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Im Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt Pankow werden 52 Laubbläser, aber keine Laubsauger eingesetzt. Die wesentliche Einsatzsaison von Laubbläsern ist auf die Laubzeit im Herbst beschränkt (ca. 6 bis 8 Wochen im Jahr). Nach Bedarf werden diese Geräte ca. 3 bis 4 Stunden an 4 Tagen der 5tägigen Arbeitswoche eingesetzt.

Die vielfach in diesen Geräten verwendeten Zwei-Takt-Motoren erzeugen hohe Emissionen von Kohlenwasserstoffen, obwohl sie zugelassen sind und dem Stand der Technik entsprechen. Genaue Zahlen zum CO₂-Ausstoß liegen jedoch nicht vor.

Obwohl der Betrieb der Geräte im Einzelfall Beeinträchtigungen verursachen können, ist ihr Einsatz, z. B. in öffentlichen Grünanlagen, auf Friedhöfen und auf Verkehrswegen, auch vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Verkehrssiche-

rungspflichten zu beurteilen. Durch den Laubfall können Gefahrenstellen entstehen, wenn Laub, das nicht rechtzeitig beseitigt werden konnte, feucht und damit rutschig wird. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass im Herbst relativ große Laubmengen in kurzer Zeit anfallen, die beherrscht werden müssen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht ein gepflegtes Stadtbild. Auch in Wohnanlagen sind im Herbst mitunter große Laubmengen zu bewältigen, so dass auch hier der Einsatz von Laubbläsern zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von öffentlichen Wegen hilfreich ist.

Vom Schulamt wurde mitgeteilt, dass sieben Schulen über einen Laubsauger/-bläser verfügen und die folgenden sechs Schulen auch damit arbeiten:

- Schule am Senefelder Platz (03G15): je nach Witterung ca. 20 bis 50 Std. pro Jahr,
- Jeanne-Barez-Schule (03G33): Spätsommer und Herbst täglich 1,5 Std.; sonst 1 x pro Woche 1 Std.,
- Gustave-Eiffel-Oberschule (03K04): wenn Laub fällt mehrmals pro Woche 1-2 Stunden,
- Reinhold-Burger-Oberschule (03K06): so gut wie kein Einsatz,
- Tesla-Schule (03K07): je nach Witterung ca. 20 bis 50 Std. pro Jahr,
- Hufeland-Schule (03K10): wenn Laub fällt 2 Std. pro Woche.

Die Abteilung Jugend und Facility Management teilte mit, dass in der Verwaltung keine Laubbläser oder –puster zum Einsatz kommen. Auch die für den Fachbereich Innere Dienste tätigen Firmen nutzen solche Technik nicht. Der Eigenbetrieb Kindergärten NordOst setzt derartige Geräte äußerst selten ein.

Dr. Torsten Kühne